This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HV
8728
.F8

UC-NRLF
$B 98 547

YE 00603

10070

University of California.

FROM THE LIBRARY OF

DR. FRANCIS LIEBER,

Professor of History and Law in Columbia College, New York.

THE GIFT OF

MICHAEL REESE,

Of San Francisco.

1873.

Ueber

die Isolirung der Sinne

als Basis eines neuen Systems

der

Isolirung der Strafgefangenen.

In der Königl. Pr. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt am 5. März 1846

vorgetragen

von

D. Ludwig Friedrich v. Froriep,

des Ordens der K. Württembergischen Krone und des Grossherzogl. S. Ordens des weissen Falken Ritter,
Grossh. S. Ober-Medicinalrath zu Weimar und der K. Pr. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Director.

Mit vier Tafeln in Steindruck.

Weimar,

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs.

1846.

HV8728
.F8

10070

Vorerinnerung.

Die Abhandlung, welche ich hier der Oeffentlichkeit übergebe, ist, dem Wesentlichen nach, im Jahre 1843 entstanden. Dass ich der Isolirung der Strafgefangenen, dem Pennsylvanischen, wie dem Auburnschen Systeme derselben, alle Aufmerksamkeit gewidmet habe, dass ihr Einfluss auf das Gefängnisswesen, die Folgen derselben auf das physische und psychische Wohl der Sträflinge, die für kleinere Staaten fast unerschwinglichen Kosten der Ein- und Durchführung des Zellensystems, nebst der demungeachtet laut gewordenen Klage über die Unzulänglichkeit desselben zur völligen Isolirung, mich auf die Idee der Isolirung der Sinne geführt haben — habe ich in der Abhandlung selbst angegeben. Dass ich diese Isolirung der Sinne dann vielseitig durchdacht, die Einwürfe gegen dieselbe mit Ernst und Eifer geprüft habe, dass ich es an den nöthigen practischen Prüfungen bei freiwillig sich dazu hergebenden Personen nicht habe fehlen lassen, und dass der Erfolg dieser Prüfungen nur günstig für meine Vorschläge ausgefallen sei, darüber wird ebenfalls die Abhandlung Zeugniss geben. Allein es ist in die Augen fallend, dass Prüfungen bei solchen durch eine Vergütung dazu erkauften Personen nicht als eigentlich entscheidend angesehen werden können, weil es natürlich etwas ganz anderes ist, sich zu solchen Isolirungen der Sinne (auf eine bestimmte, immer nur kurze Zeit und mit dem Bewusstsein, dass sie nach der bestimmten kurzen Zeit wieder aufhören werden) freiwillig herzugeben, als sich solchen Isolirungen unfreiwillig und auf unbestimmte Zeit unterwerfen zu müssen. — Personen unter den letzterwähnten Verhältnissen zu Proben zu erhalten, kann der Privatmann nicht verlangen und nicht erreichen! Wohl aber kann eine Landesregierung anordnen, dass eine im Allgemeinen unschädliche, aber in ihrer längeren Wirkung vielleicht noch einigen Zweifeln unterliegende Strafart bei gewissen Vergehungen als Disciplinarstrafe angedrohet und unter fortwährender ärztlicher Aufsicht vorsichtig angewendet werde, um so deren Wirkung genau zu erproben, damit selbige nachher, gesetzlich, als bestimmte Strafe gegen gewisse Grade von Vergehen und Verbrechen angedroht und verhängt werden möge.

So habe ich dann auch gleich 1843 und 1844 diese Ideen über Sinnisolirungen und deren Benutzung zur Isolirung von Strafgefangenen an die Regierungen mehrerer grösseren Staaten gelangen

lassen, mit der Bitte, sie, als Disciplinarstrafen, einer Prüfung in Zucht- und Besserungshäusern unterwerfen zu lassen. Zugleich aber hatte ich den Wunsch ausgesprochen, vor der Hand nichts darüber ins Publicum gelangen zu lassen, um, so lange die practischen Prüfungen noch nicht geschlossen waren, durch eine unvollständige Veröffentlichung nicht ein Vorurtheil gegen die neue und Manchem vielleicht auffallende Idee zu erwecken. Mehrere Regierungen haben auch die Vorschläge mit Interesse aufgenommen und sie den betreffenden Behörden zur practischen Prüfung zuzufertigen zugesichert. So habe ich nun die Resultate dieser practischen Prüfungen abwarten zu müssen geglaubt, und habe mich einstweilen begnügt, selbst meine Untersuchungen fortzusetzen, und einige Staatsmänner, welche, vermöge ihrer amtlichen Stellung oder ihres Einflusses, in Gefängnissen practische Prüfungen veranlassen und begünstigen konnten, dafür zu interessiren. So würde ich auch wohl noch einige Jahre gewartet haben, wenn nicht, zu meinem Leidwesen, in der Kölner Zeitung vom 17. Februar dieses Jahres ein Artikel erschienen wäre, der über den Gegenstand eine Mittheilung brachte, welche, ihrer Unvollständigkeit und unrichtigen Auswahl wegen, mir nur irre führen zu können schien, und welche mich daher bestimmte, selbst sofort zur Veröffentlichung zu schreiten. Nachdem ich daher zwei frühere Niederschreibungen in eine einzige Abhandlung verarbeitet hatte, hielt ich über selbige, in einer Sitzung der K. Pr. Academie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt am 4. März, einen Vortrag, um noch in einem grösseren Kreise die Stimmen über diesen Gegenstand zu vernehmen; und dieser Vortrag ist es nun, welchen ich hier drucken lasse, um durch ihn für meine Vorschläge öffentlich eine unpartheiische practische Prüfung zu erbitten.

Der Verfasser.

Der Einfluss der Gefängnissstrafe auf die moralische Besserung der Sträflinge und die Erhaltung der physischen Gesundheit der letzteren hat mich seit meiner ersten Erwägung dieser Verhältnisse interessirt, so dass ich eigentlich schon seit vielen Jahren von Zeit zu Zeit mich damit beschäftigt, Manches darüber gelesen und auf meinen Reisen eine Gelegenheit, Gefängnisseinrichtungen kennen zu lernen, selten unbenutzt habe vorübergehen lassen. Begreiflicher Weise habe ich vorzüglich vom Standpunkte des Arztes aus gesehen, die Sanitätsrücksichten haben mich zunächst interessirt, sodann die Classification der Sträflinge und endlich die moralischen Einflüsse, denen, gleich Ansteckungen, der Unverdorbene oder weniger Verdorbene beim Zusammenleben mit den mehr oder vollständig Verdorbenen ausgesetzt ist. Die Beschäftigung der Sträflinge habe ich nur in Beziehung auf die Nachtheile des Müssigganges und den Einfluss der Beschäftigungsarten auf die Gesundheit ins Auge gefasst; um die Details der Arbeiten habe ich mich nur sehr wenig, um die Sicherheit der Einschliessung gar nicht bekümmert.

Ganz vorzüglich aber haben die in der neueren Zeit in America zuerst in Anwendung gebrachten Trennungssysteme der Gefangenen meine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, das Philadelphiasche, die Gefangenen fortwährend vereinzelnde, und das Auburnsche, gemeinschaftliche Arbeiten zulassende; und ich habe um so mehr gesucht, mich über den Gegenstand zu unterrichten, da ich erwarten musste, dass früher oder später die Einführung des Isolirungssystems in die Zuchthäuser auch bei uns zur Sprache kommen werde und dann in der G. Landesdirection Fragen aufgeworfen werden könnten, zu deren Beantwortung ich nicht unvorbereitet sein wollte.

Mehreremale habe ich bei mir erwogen, welche für unsere Finanzen sehr bedeutende Summen die Ausführung der zu völliger Isolirung nöthigen Baueinrichtungen kosten würden. Als ich die *„American Notes for general circulation by Charles Dickens“* und namentlich das siebente Capitel des ersten Bandes (unter der Ueberschrift: *„Philadelphia and its solitary Prison“*) las, wurde mir der Gegenstand von Neuem vor die Seele geführt, und als in der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung vom 5. September 1843, Beilage No. 248, ein Aufsatz des Americaners, Hrn. Dr. Lewis Tellkampf, Professors der Staatswissenschaften am *Union College* im Staate New-York, — nach

welchem so ziemlich alle bisher in America ausgeführten kostbaren Baueinrichtungen zur einsamen und vereinzelnden Einsperrung doch nicht ganz ihrem Zwecke entsprochen haben und in ihrer Wirkung durch die Listigkeit der Sträflinge ungenügend gemacht sein sollten, — mir zu Gesicht kam, wurde die Angelegenheit wieder ganz frisch bei mir angeregt.

Wenn ich mich nun fragte, was man denn überhaupt durch eine Strafe zu erreichen beabsichtigen könne, so sind nur folgende Punkte, als dadurch zu bezwecken, mir wesentlich erschienen.

a) Dass sie das Subject sofort ausser Stand setze, das Verbrechen zu wiederholen; also:

Gefängniss mit möglichster Erschwerung des Entweichens.

b) Dass sie das Subject anhalte und gewöhne, sich zu beschäftigen und zu arbeiten; also:

angemessene Arbeit.

c) Dass sie für das Subject unangenehme Empfindungen mit sich führe, um, nach Ablauf der Strafzeit, durch Erinnerung an dieselbe, vor Wiederholung des Verbrechens abzuschrecken; also:

Entbehrung von Bequemlichkeit und von Genüssen.

d) Dass sie das Subject in eine Lage versetze, über sich, seine That und deren Folgen wiederholt nachzudenken; also:

Verhütung von Zerstreuung.

e) Dass sie verschlechternde Einwirkung von aussen abhalte, heilsame und bessernde aber gestatte und zuleite; also:

Isolirung, mit Belehrung und Ermahnung — mündlich und durch Bücher.

f) Dass sie den Augen des Publikums furchtbar genug erscheine, um Anderen als Abschreckungsmittel gegen Verbrechen zu dienen; also:

Strafart, die auf die Einbildungskraft wirkt.

g) Dass sie der Gesundheit nicht nachtheilig sei und das Leben nicht verkürze; also während der Strafzeit:

ärztliche Vorsicht, Aufsicht und Pflege.

Da nun die bis jetzt versuchte Isolirung nach dem Philadelphiaschen und Auburnschen Systeme beschuldigt wurde, in manchen Fällen Nachtheile für die Gesundheit des Körpers und des Geistes herbeigeführt zu haben *) da sie überdem sehr grosse pecuniäre Opfer fordert, so habe ich

---

*) Die Resultate der Anwendung der Trennungssysteme sind wie eine Partheisache vorgetragen worden; anfangs wurden nur günstige Angaben mitgetheilt; diese haben die Reaction einer den Systemen abgeneigten Ansicht hervorgerufen und man hat ungünstige Resultate so angelegentlich aufgesucht, einzelne sofort generalisirt, die günstigen geleugnet oder wenigstens theilweise bezweifelt und zu minderen gesucht, so dass die günstige Meinung immer mehr abnahm und einer allgemeinen Abneigung Platz machen zu wollen schien. Dies zeigt sich theils in einzelnen Berichten, in den „Mittheilungen aus den Protocollen der gesetzgebenden Versammlung, V. Band No. 7 und No. 14. der freien Stadt Frankfurt“ (man sehe auch N. Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, No. 538. 542. 555. und 556.), theils in den Verhandlungen der Pariser Deputirtenkammer über die Verbesserung des Gefängnisssystems nach den im *Moniteur* mitgetheilten Berichten und Reden (der Herren de Tocqueville, Cordier,

mich nun weiter gefragt, ob denn die nöthige vereinzelnde Isolirung nicht auf einem **anderen** Wege zu erreichen sein möchte, als durch das Zellensystem?

Einen solchen Weg glaube ich gefunden zu haben, wobei die neue Isolirung der Erreichung der eben erwähnten Punkte a) b) c) d) e) nie hinderlich wäre, für den Punkt f) vielleicht mehr, als andere Arten von Strafe leisten möchte und doch, in Beziehung auf Punkt g), den Genuss der freien Luft und Bewegung gestatten lässt, ohne der Isolirung Eintrag zu thun.

Dieser Weg ist, — dass man den Sträfling diejenigen Beschränkungen, welche die Isolirung mittelst Einzelnzellen beabsichtigt und respective erreicht, allenthalben mit sich herum tragen lässt, indem man ihn temporär derjenigen Fähigkeiten beraubt, welche zur Vermittelung des Verkehrs mit Anderen (Verbrechern und Gehülfen, innerhalb und ausserhalb des Strafgefangenenhauses) dienen möchten. — Diese Fähigkeiten sind das Sehen und das Hören in Rücksicht auf die Wort- und Zeichensprache. — Wird der Gebrauch dieser Fähigkeiten aufgehoben, so können die Sträflinge in einem und demselben Raume des Gefängnisses zusammen, ja auf einem freien Platze vereinigt sein, ohne dass sie anders mit einander verkehren könnten, als es absichtlich gestattet wird.

Gehen wir nun diese Fähigkeiten und die Art, sie temporär aufzuheben, einzeln durch!

I. Das Sehen.

Zur Aufhebung des Sehvermögens dient eine Halbmaske von steifem Leder, welches stark genug ist, um im Umfange der Augenlider in einer Wölbung hervorgetrieben zu werden, hinter welcher die Augenlider, ohne anzustreifen, bewegt, also geschlossen und geöffnet werden können, während der Zutritt der Lichtstrahlen fortwährend abgehalten wird. — Diese Halbmaske wurde (bei gesunden Individuen, die sich freiwillig, gegen eine Vergütung, zu Versuchen hergaben) ohne

---

de Sade u. a.). In den letzten Jahren 1843, 1844, 1845 dagegen betraten die Vertheidiger des Philadelphiaschen Systems wiederum den einzig sicheren Weg; sie liessen als statistische Beweise die Zahlen sprechen, und es werden sich, wenn man nur alles zusammenhält, was die drei zuletzt erschienenen Nummern des VI. Bandes der Jahrbücher der Gefängnisskunde und Besserungsanstalten der Herren Julius, Noellner und Varrentrapp, darüber mitgetheilt haben, ohne Zweifel wohl die Vorzüge des Philadelphiaschen Systems immer mehr herausstellen und die öffentliche Meinung zu dessen Gunsten befestigen. Wenigstens scheint jetzt bereits entschieden, wie die Anklagen, — dass das Philadelphiasche System in den Gefängnissen grössere Sterblichkeit veranlasse, dass es mehr Körperkrankheiten herbeiführe, dass es besonders Geistestörungen zur Folge habe, — nicht bewiesen worden sind. — Noch aber sind die Acten über diesen Gegenstand nicht geschlossen. — Neue Aufschlüsse sind namentlich von den Arbeiten einer Specialcommission des Hofes der Aldermen zu London zu erwarten, welche nach dem Antrage des Sir Peter Laurie (März 1846) constituirt worden ist. Sir Peter Laurie will als Gouverneur des Bethlem-Hospitals die Bemerkung gemacht haben, dass nur in den isolirenden Gefängnissen zu Millbank und zu Pentonville Gefangene geisteskrank geworden seien; seit der Erbauung von Pentonville seien jährlich mindestens 1, zu Millbank aber 2 bis 3 Gefangene durch die Einsamkeit (— ? —) geisteskrank geworden. Deswegen verwies er in der Versammlung der Aldermen den Bericht der Gefängnissinspectoren „in welchem die abgeschmackte Behauptung vorkomme, dass die Einzelnhaft sogar erblichen Wahnsinn verhüte“ vor eine Specialcommission, welche auch so eben (am 11. April) in Thätigkeit getreten ist; wie auch Lord Sandon einen Antrag über Gefängnissreform im Unterhause angezeigt hat.

Beschwerde, ohne Klage während der Zeit, in welcher sie angelegt waren, doch wenigstens einigemal 24 Stunden und ohne alle nachtheiligen Folgen ertragen. — Bei einigen Personen wurden, während des Anliegens der Halbmaske, vorübergehend Sinnestäuschungen, leuchtende oder farbige Bilder veranlasst, die aber nach dem Verschwinden einen Nachtheil auch nicht zurückliessen.

Um diese Halbmasken genau und unverschiebbar anzulegen, um namentlich dieses Anlegen mit Leichtigkeit und ohne lästigen Aufenthalt zu bewerkstelligen und um die Masken eben so leicht, schnell und bequem wieder abnehmen zu können, dient eine an den Kopf schliessende, gut passende Kappe oder Mütze (in der Form den Schlafmützen kleiner Kinder ähnlich), von festem Stramin oder Netzwerk verfertigt, welche die Transpiration überall in keiner Weise hindert, übrigens aber das ganze Antlitz sammt der Stirn und ebenso die Ohren und deren nächste Umgegend frei lässt, damit auf jene die Halbmaske und auf die Ohren die später zu erwähnenden Ohrendecken mittels Riemen angebracht werden können. An diese Kopfmütze sind kleine Messingknöpfe angebracht, an welche die Riemen leicht und ohne Aufenthalt angedrückt werden, welche zum Befestigen der Maske etc. dienen. (Man vergleiche Figur 1 bis 3 der Tafel I.)

Anmerkung. Es bedarf keiner Erinnerung, dass dasjenige, was hier mit der Halbmaske und der Straminmütze erreicht wird, auf gar mannigfaltige Weise erreicht werden könnte:

a) durch ähnliche mehr oder weniger complicirte Binden und Apparate, welche vielleicht, ja wahrscheinlich, noch viel besser und bequemer ausfallen werden, wenn Bandagisten, Chirurgen u. A. sie zum Gegenstande ihres Scharfsinnes und ihrer Kunstfertigkeit wählen;

b) durch Verbände mit einfachen Zirkelbinden, welche für einzelne Fälle, zumal Nothfälle, die Wächter anzulegen leicht erlernen könnten. Solche Verbände sind denen ähnlich, die für chirurgische Zwecke bereits im Gebrauche sind, aus verschiedenen undurchsichtigen Geweben verfertigt werden und deren Verfertigung und Anlegung von dem Hauschirurgen oder Hausarzte gelehrt werden können, welche auch Anweisung geben würden, wie Erhitzung und Wundwerden derjenigen Stellen, wo die Binde anhaltend aufliegen oder drücken würde, zu verhüten oder zu beseitigen sei;

c) durch Heftpflaster, sogenanntes englisches Pflaster, die über die geschlossenen Augenlider gelegt werden, wobei wiederum der Hauschirurg oder Hausarzt die Bereitung, Anlegung und Abnahme der Pflaster und die zur Verhütung des Wundwerdens zu berücksichtigenden Cautelen den Wächtern lehren können.

II. Das Hören.

Zur Verhinderung des Hörens dienen zwei von steifem Leder ausgetriebene flache Muscheln, welche, das ganze äussere Ohr bedeckend, auf der Haut des Kopfes, am Umfange des äusseren Ohrrandes, mit gepolstertem Rande angedrückt werden, während die innere ausgehöhlte Fläche von einer mit weichem Leder überdeckten Polsterlage von Baumwolle ausgekleidet und ein für den

äusseren Gehörgang bestimmtes, an einem zähen, langen mit Gummi überzogenen Faden befestigtes Gummikügelchen den Canal des Gehörganges noch besonders zu verschliessen bestimmt ist. Zur genauen und unverschiebbaren Befestigung der muschelförmigen Ohrdecken dient ebenfalls die Straminmütze, an deren Messingknöpfen auch die Befestigungsriemen der muschelförmigen Ohrdecken angedrückt werden.

Anmerkung. Die Aufhebung des Hörens zu bewirken, ist schwieriger, als man glauben möchte! Wenn die beschriebene Vorrichtung dies aber auch nicht völlig zu Stande bringt, so ist die Anwendung derselben doch genügend, das Hören wenigstens insoweit undeutlich zu machen, dass es, um sich verständlich zu machen, eines lauten Sprechens bedürfte, welches der anwesende Wächter früher bemerken und untersagen würde, ehe es von Denen, an welche es gerichtet ist, verstanden werden könnte.

Auch das Isoliren des Gehörsinnes wurde, bei den Proben an Freiwilligen, ohne Nachtheil ertragen; anfangs, wo bloss Wolle oder weicher Feuerschwamm in den Gehörgang eingebracht wurde, entstand ein Sausen im Ohr, welches als unbequem und auch als unangenehm geschildert wurde, aber verschwand, nachdem das Ohr wieder geöffnet war. Später, als die lederne Ohrmuschel aufgelegt wurde, nachdem unter derselben etwas Baumwolle vor die Oeffnung des Gehörganges gebracht worden war, ist über das Sausen nicht mehr geklagt worden.

Mit der letzten Vervollkommnung des Apparates, dem Einbringen des an einem zähen Faden befestigten Kügelchens in den Gehörgang, ist der Versuch noch nicht genügend angestellt worden. (Man vergleiche die Figuren 4, 5 und 6 auf Tafel I.)

Das Verschliessen des Gehörganges kann noch auf mehrfache Weise zu Stande gebracht werden:

a) durch Einführung eigener, dem Gehörgange angemessener, elastischer Obturatoren, von Geweben, welche, wie bei den biegsamen Sonden und Cathetern, mit Kautschuk überzogen und durch Nackenfedern, bruchbandähnlich, verbunden und angedrückt würden;

b) vielleicht durch Einführung eines der Weite und Tiefe des äusseren Gehörganges entsprechenden Säckchens, z. B. von Goldschlägerhäutchen, und Ausfüllung desselben mit einer hinlänglich weichen Talgmasse;

c) durch eigenthümliche Binden oder durch Verbände mit gewöhnlichen einfachen Binden, oder auch durch Heftpflaster, womit die in den Gehörgang eingeführten Körper in der Lage gehalten würden, ähnlich, wie es in Beziehung auf das Verschliessen der Augen angegeben worden.

Die Wächter können auch zu diesen Hülfsleistungen von dem Hauschirurgen oder Hausarzte angeleitet werden.

Das Sprechen mit Worten und Zeichen wird überdies verhindert durch strenges Verbot des Sprechens, dasselbe Mittel, wodurch man bisher schon in mehreren besser organisirten Strafanstalten das völlige Stillschweigen erlangt hat. Unter Umständen aber, wo es ausnahmsweise besonders darauf ankäme, Signale durch Worte oder Laute zu verhüten, könnten auch, voraus-

gesetzt, dass das Athmen durch die Nase frei von Statten geht, besondere Masken oder selbst Heftpflaster zur Verschliessung des Mundes benutzt werden.

Eigenmächtige Abnahme der zur Verhinderung des Sehens und Hörens in Anwendung gebrachten Apparate, sowie Anwendung der untersagten Wort- und Zeichensprache, wird verhindert

a) durch genaue Bewachung;

b) ausser der Zeit der Bewachung auch wohl durch die Zwangsärmel.

Gewaltsame und fortgesetzte Versuche, die Augen oder die Ohren frei zu machen, unterliegen natürlich den zur Aufrechthaltung der Gefängnissdisciplin eingeführten Strafen, die, wie streng sie auch sein mögen, unnachsichtlich dem Vergehen auf dem Fusse folgen müssen.

Wenn ich mich nun in die Lage des Directors einer Anzahl von Strafgefangenen setze, so möchte ich mir zutrauen, die Gefangenen dadurch, dass ich sie in temporär Blinde, temporär Taube und in temporär Stumme verwandelte, auf genügende Weise zu isoliren, ohne ihnen freie Luft und Bewegung zu entziehen. Und zugleich möchte ich glauben, dass sich dies mit einem Wächterpersonale ausführen lassen werde, welches allerdings ausgesucht, aber nicht gerade besonders zahlreich sein müsste.

Es ist leicht einzusehen, dass dieses **System der Sinnisolirung**, wie ich es bezeichnen möchte, eine Menge Combinationen zulässt, welche sich entweder nach den Localitäten und Bewachungen, oder nach den Beschäftigungen der Strafgefangenen, oder nach den verschiedenen Classen der Verbrechen der Strafgefangenen richten werden.

Hinsichtlich neuzuerbauender Localitäten wird man die Baueinrichtung der Räume von der Sinnisolirung und Wächteraufsicht abhängig machen, d. h., man wird darauf ausgehen müssen, so viel möglich solche Räume zu erhalten, welche amphitheatralisch eingerichtet und so disponirt werden, dass die verschiedenen Aufenthalts-, Speise-, Arbeits- und Schlafplätze vorzugsweise von bestimmten Wächterplätzen übersehen werden können, unter einander aber ein wechselseitiges Ueberblicken nicht möglich machen. Wo dies jedoch gar nicht zu vermeiden ist, da bringe man wenigstens vorübergehend und abwechselnd Sinnisolirung in Anschlag.

Hinsichtlich bereits vorhandener Räume wird man sich in Rücksicht auf die Vertheilung der Gefangenen von der Möglichkeit einer Begünstigung der Wächteraufsicht, unter Benutzung der Sinnisolirung, leiten lassen.

Wo aber gar keine nur irgendwie geeigneten oder nicht einmal bestimmten Räume vorhanden sind, da wird man von dem Gedanken der Sinnisolirung und Wächterübersicht ausgehen und diese durch extemporirte und bewegliche Schranken unterstützen. Denn es ist klar, dass die Sinnisolirung eine Menge Einrichtungen und Verwendungen gestatten werde, die ausserdem gar nicht möglich sein würden, ohne wechselseitigen und nachtheiligen Verkehr zu veranlassen. Es lässt sich z. B. jeder gewöhnliche Hof, ja selbst jeder grosse Saal oder Bodenraum durch einige paarweise sich kreuzende Stangen oder Seile in eine Menge Spatzier- oder Aufenthaltsplätze verwandeln, wo die Strafgefangenen, nachdem sie in Bezug auf gewisse Sinne isolirt worden, sich aufhalten

können, ohne dass (eine gewisse Aufsicht vorausgesetzt) Communication unter ihnen Statt finden würde.

Die Zeichnung auf Tafel II. Fig. 1. zeigt:

a die den Hof umschliessende Mauer;

b die paarweis gezogenen Seile oder Stangen, welche viereckige Räume *c* umgränzen;

c die Räume der einzelnen Gefangenen von beliebiger Grösse;

d die Trennungsräume zwischen den Gefangenen, wenigstens so breit, dass die Gefangenen nicht durch Berührung unter einander communiciren;

e Bewachungsräume, in welchen die Wächter sich aufhalten, welche in den Trennungsräumen frei circuliren können.

Eben so einleuchtend ist, dass das System der Sinnisolirung wesentlich selbst auf die im Freien stattfindende Beschäftigung der Strafgefangenen influiren kann, wo man bis jetzt nie daran gedacht hat, eine Isolirung erlangen zu können. Soweit ich mir die Sache überlegt habe, wird sich die Arbeit mit einer Isolirung von Seiten der Sinne unschwer vereinigen lassen; — z. B. für die Beschäftigung des Holzsägens und Holzspaltens lassen sich mit Hülfe einiger Schirme (dreiblättriger spanischer Wände) passende Arbeitsplätze in jedem Raume oder Hofe, in einer geradlinigen Reihe, oder in einer Cirkelabschnittsreihe, oder in zwei mit den Rücken an einander gestellten Reihen disponiren, in welchen Gefangene, die rücksichtlich des Gehöres isolirt und überdies zum Schweigen angehalten sind, bei offenen Augen vollständig isolirt bleiben.

Es zeigen die auf Tafel II. befindlichen Zeichnungen Fig. 2 bis 5:

a die den Hof umschliesende Gränze;

b die paarweis gezogenen Seile oder gekreuzten Stangen, welche die Arbeitsplätze abgränzen;

c die einzelnen Arbeitsplätze an drei Seiten, d. h. hinten und an den Seiten durch Schirme von Brettern oder grober undurchsichtiger Leinewand geschlossen, vorn dagegen offen, damit die Arbeiter von den Wächtern im Auge behalten werden können;

d die Trennungsräume der Arbeitsplätze;

e Räume für die Wächter, welche durch die Trennungsräume überall circuliren können.

Ich gebe gern zu, dass diese Vorschläge manche Vervollkommnung zulassen; allein wenn die Idee überhaupt angenommen und zur Probe ein wirklicher Anfang damit gemacht wird (z. B. für die Gefängniss-Disciplinarstrafen), so scheint es mir, dass das Bedürfniss und der durch die List der Gefangenen zu gesteigerter Thätigkeit angeregte Scharfsinn des Gefängnissdirigenten, der Beamteten und Wächter, bald zur Ergänzung und Vervollkommnung der vorgeschlagenen Einrichtungen führen werden.

Wenn man Arbeitsmaschinen, z. B. Circulärsägen etc., anwenden will, welche durch die Füsse (in Treträdern) oder mit den Händen (an Schwengeln oder an Drehlingen) in Bewegung gesetzt werden, so wird dabei die Sinnisolirung für die als Arbeiter benuzten Gefangenen leicht und mit Vortheil in Anwendung gebracht werden können.

Wenn dieses neue System der Isolirung angenommen wird, wobei man von den Wächtern weniger physische Stärke als Gewandtheit und Intelligenz zu fordern braucht, so wird es auch möglich sein, bei Strafgefangenen weiblichen Geschlechtes Wächterinnen, Aufseherinnen und Sträflingswärterinnen anzustellen und somit die durch die Zuchthauswächter veranlassten scandalösen Unsittlichkeiten zu verhüten und gänzlich zu beseitigen.

Ich glaube übrigens, dass die Anwendung der Mittel, um Strafgefangene in temporär Blinde, temporär Taube und temporär Taubstumme zu verwandeln, von Wächtern und Wächterinnen sehr leicht erlernt und eingeübt werden kann, und dass Aerzte und Chirurgen der Gefangenhäuser darin Unterricht ertheilen und beirathig sein werden.

Einwürfe gegen das System überhaupt und deren Beantwortung.

Ich habe bisjetzt nur einigen wenigen Männern, deren Urtheil mir wichtig schien und zur Controle des meinigen dienen sollte, diese Ideen vorgelegt, um zu erfahren, welchen Eindruck dieselben im Ganzen machen möchten.

Es sind mir eigentlich nur zwei Einwürfe gemacht worden:

A. Man meinte, dass die Sinnisolirung eher grausam erscheine und härter einwirken könne, als die einsame oder vereinzelnde Einsperrung. Ich erwiderte darauf, dass die Rechtmässigkeit oder Grausamkeit einer Strafe und die Zweckmässigkeit derselben als Abschreckungs- oder Besserungsmittel nicht mir zu beurtheilen obliege; dass die Untersuchung darüber den Rechtsphilosophen und den Criminalrechtskundigen anheim falle, und dass der Gesetzgeber hier zu prüfen und zu entscheiden habe! — Ich nehme die Isolirung der Strafgefangenen, als bereits von der Philosophie und von dem Criminalrechte gefordert und als von der Gesetzgebung als nothwendig angeordnet, an.

Auch gegen die Isolirung in Kerkerzellen haben mehrere Rechtsphilosophen und ein Theil des Publikums sich ausgesprochen, auch diese ist für grausam erklärt worden. Die Gesetzgebung ist aber der der Zellenisolirung günstigen Ansicht treu geblieben und die einsame Haft ist in mehreren Ländern eingeführt. Mit den Resultaten ist man im Ganzen zufrieden gewesen, und nur ihre grosse Kostbarkeit ist der Grund, warum die einsame Einsperrung noch nicht allgemeiner in Ausführung gebracht worden ist. Daher nun eben mein Vorschlag, sie durch Isolirung vermittelst Aufhebung einiger Sinne zu ersetzen.

Wenn man jetzt die von mir vorgeschlagene Isolirung der Sinne für noch grausamer erklären und von ihr noch nachtheiligere Einwirkung auf die Gesundheit des Geistes fürchten wollte, so müsste ich dagegen bemerken:

a) dass die Wirkung nur durch Erprobung und Erfahrung gewürdigt werden kann und darf, aber nicht nach dem Eindrucke, den die Idee der Sinnisolirung auf die Phantasie eines frei sich

bewegenden Mannes macht, sondern nach der Empfindung, die ein Sträfling durch Anwendung derselben erhält, ja! — eigentlich nur ein Sträfling, der die Isolirung durch fortwährend vereinzelnde Einsperrung schon empfunden hat und dieselbe mit der Wirkung einer durch Sinnisolirung modificirten Haft zu vergleichen im Stande ist;

b) dass ich zwar zugestehe, dass die Isolirung durch theilweise Aufhebung der Sinne, in der ersten Vorstellung härter erscheinen könne, als fortwährende Einsamkeit, weil jene durch den Gedanken, dass dabei der Körper unmittelbar in seinen Fähigkeiten angegriffen wird, die Phantasie im ersten Augenblicke mehr aufregen mag; bei wiederholter und näherer Betrachtung wird sie sich jedoch viel milder darstellen;

c) dass die Sinnisolirung in der Wirklichkeit aber weit milder ist, als die einsame Einsperrung, weil sie, ohne einen Augenblick den eigentlichen Zweck, die Verhütung der Communication, hintanzusetzen, auf mehrfache Weise verändert und schon dadurch erleichtert werden kann, und weil sie überhaupt nur dann und gerade nur so lange in Wirkung gesetzt zu werden braucht, als sie zur Erreichung des eigentlichen Zweckes absolut nöthig ist;

d) überdem ist die fortwährend vereinzelte Einsperrung ein lediglich zur Strafe erfundener Zustand, nicht so die zeitliche oder theilweise Sinnisolirung; deswegen scheint mir letztere, als ein bei manchen Menschen von Natur eintretender, immerhin sehr trauriger Zustand (der Blindheit, der Taubheit, des Stummseins) weit weniger die Bezeichnung „grausam" zu verdienen.

B. Man meinte, so einfach auch der Plan erscheine, so sei doch die Ausführung schwierig. Hierauf musste ich erwidern:

a) dass zunächst die Probe gemacht werden müsse, indem die Erfahrung allein entscheiden könne; dass aber dabei vorzüglich nöthig sei, die Versuche nicht gleich von Anfang an mit dem Unglauben zu beginnen, und dass auf die Wahl der mit den Experimenten zu beauftragenden Wächter und Wächterinnen ausserordentlich viel ankommen werde;

b) dass es am besten sein werde, die befürchteten Schwierigkeiten gleich im Einzelnen zur Sprache zu bringen.

Zu diesem Behufe ist die Idee im Allgemeinen dem Director eines grossen Strafgefangenenhauses mitgetheilt worden, welcher, zunächst das Detail im Auge habend, gegen die Anwendbarkeit der Sinnisolirung folgende nicht geringe Anzahl von Bedenklichkeiten erhoben hat, ohne jedoch auch nur eine einzige Probe angestellt zu haben.

I. Es wird zuerst die Möglichkeit bezweifelt, einzelne Sinnesorgane in ihren Functionen anhaltend zu suspendiren, ohne der Gesundheit der Sträflinge einen Nachtheil zuzufügen. Ueber das Gesundheitsgemässe einer Masregel darf ich wohl einige Competenz für mich in Anspruch nehmen. Damit aber nicht der Verdacht Platz greife, als wäre mein Urtheil, durch die Vorliebe für meine neue Idee der Sinnisolirung, vielleicht zu nachgiebig geworden, so will ich gleich die Autorität von drei bedeutenden Naturforschern und Aerzten, den einzigen, welchen ich bis jetzt die Idee mitgetheilt habe, anführen; dies sind die Professoren der

Medicin, Geh. R. v. Walther in München, Geh. Hofrath Carl Starcke in Jena (leider indess verstorben) und Hofrath Dr. Henle in Heidelberg, von denen keiner auch nur das geringste Bedenken dagegen erhoben hat. — Uebrigens wird auch der Nichtarzt die Unschädlichkeit sehr leicht einsehen, wenn er aufmerksam gemacht wird, wie es nur darauf ankomme, die Lichtstrahlen von dem Auge oder die Schallstrahlen von dem in dem äusseren Gehörgange liegenden Trommelfell abzuhalten, was auf gar vielerlei Weise geschehen kann, ohne dass das Auge oder Ohr auch nur im Geringsten beschädigt wird. Dass eine solche Isolirung des Sehorgans oder des Hörorgans der Gesundheit überhaupt oder der Gesundheit des Auges oder Ohres einen Nachtheil nicht bringe, wird im Voraus dadurch bewiesen, dass das Auge oft lange verschlossen ist, dass der Zutritt der Lichtstrahlen Jahre lang von dem Auge abgehalten wird, ohne dass dem Auge für die Folge ein Nachtheil erwächst, indem das Sehvermögen sich vielmehr völlig unverletzt zeigt, sobald die Ursache der Lichtausschliessung entfernt worden ist. Ich habe zu wiederholten Malen durch Staaroperation oder durch künstliche Pupillenbildung das gehindert gewesene Sehen wieder hergestellt, ohne dass die Jahre lange Unterbrechung Einfluss auf Minderung oder Schwächung des Sehvermögens gehabt hätte. — Ebenso ist es mit dem Ohre: sowie das Ohrenschmalz sich in dem äusseren Ohrcanale anhäuft, oder sowie ein fremder Körper, z. B. eine Erbse, ein Kirschkern etc. (von kleinen Kindern unbemerkt, von Kranken unbewusst) in den Gehörgang gebracht ist, tritt Schwerhörigkeit, mehr oder minder vollständige Taubheit ein, welche oft Jahre lang bestehen kann, ohne dass man an die Ursache denkt; wird aber das Ohrenschmalz ausgeräumt, oder werden die fremden Körper durch geeignete Operationen entfernt, wird so der Zutritt der Schallstrahlen zu dem Trommelfelle wieder möglich, so kehrt das Gehör zurück und zeigt sich unversehrt.

II. Die Sinnisolirung soll dem Begriffe gänzlicher Absperrung weit weniger entsprechen, als die Pennsylvanische einsame Haft. Bei der letzteren sei zwar vorgekommen, dass Mittheilungen (unter den getrennt eingesperrten Gefangenen) durch die Erwärmungs- und Abzugscanäle stattgehabt hätten; diese Mittheilungen seien aber auf Wenige, zunächst auf die Bewohner der beiden Nebenzellen beschränkt geblieben. Bei der Sinnisolirung aber sei vielfache Berührung gar nicht zu vermeiden. Eine blosse Bewegung der Hände und Füsse sei schon zu Mittheilungen hinreichend, schon der gestattete Anblick führe zu Bekanntschaften etc. Ich erwidere, dass die Sträflinge in Einzelnzellen immer von Zeit zu Zeit ohne Aufsicht sind, also die Versuche zur Anknüpfung von Verbindungen mit Anderen nach Belieben machen und wiederholen können, bis sie mit einer Art von Uebereinkunft über die Mittheilungen endigen. Bei Anwendung des Systems der Sinnisolirung sind aber die Sträflinge eigentlich niemals ohne Aufsicht und nie so ganz sich selbst überlassen, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wäre, die Zeichen zur Anknüpfung eines Verständnisses so oft und unbemerkt zu machen und ungestört so oft zu wiederholen, dass sie zu einer Uebereinkunft gelangen könnten. Berührungen können Statt haben, aber diesen Berührungen eine Bedeutung zu geben, so dass sie zu einer Uebereinkunft werden, dazu fehlt es an Zeit und Gelegenheit. Und gesetzt, es hätten solche Versuche statt, so wären sie, sowie

man sie nur ahnete, durch blosse Veränderung der Nachbarschaft etc. sofort zu vereiteln; ja es liesse sich durch steten Wechsel der Aufenthalts- oder Arbeitsplätze gleich von vorn herein allen dergleichen Uebereinkünften vorbeugen.

III. Die Sinnisolirung soll nicht mit weniger Geldmitteln durchzuführen sein, als das Einzelnzellensystem. Dieser Einwurf war mir ganz unerwartet und muss wohl jeden Falls auf einem Irrthum beruhen, indem vielleicht die sämmtlichen Kosten für das ganze Strafgefangenenhaus, in welchem die Sinnisolirung eingeführt werden soll, dieser letzteren Einrichtung zur Last geschrieben wurden! — Nun vergleiche man aber die Kosten, die durch die Einrichtung von Einzelnzellen erwachsen, mit denen, die durch die Anwendung der Sinnisolirung in irgend einem Gefangenhaus herbeigeführt werden! —

Bei dem Zellensysteme rechnet man auf die Zelle mindestens 7 bis 800 Thaler! In England steigen die Kosten um ein Beträchtliches. Hr. Peyramont, Deputirter in Paris, ein Gegner der Einführung des Philadelphiaschen Systems, weist (*Moniteur* 25. April 1844) nach, dass die Einführung des Pennsylvanischen Systems in Frankreich eine Bauausgabe von wenigstens 150 Millionen Francs veranlassen werde, wobei er die Zelle zu 4000 Fr. annimmt, diese Annahme aber für zu gering achtet, *„car le conseil des bâtimens civils, appelé à prononcer sur un projet, qui évaluait la cellule à 5000 Fr., a trouvé cette évaluation au-dessous de la vérité.“* — Hr. de Tocqueville, welcher sich für die Einführung des Pennsylvanischen Zellensystems in Frankreich ausspricht, schlägt (*Moniteur* 27. April 1844), indem er 42000 Zellen für nöthig erklärt, die Zelle doch wenigstens zu 2700 Francs (720 Thaler) an. Auch ist doch wohl nur dieser grosse Kostenaufwand die Ursache, warum das Pennsylvanische System, welches bekanntlich, in der ersten Zeit nach seiner Einführung in America, auch diesseits des Oceans ein sehr günstiges und nur ein günstiges Vorurtheil erweckt hatte, nicht auch allgemein in Europa eingeführt wurde. Von diesem jedenfalls grossen Aufwande für die eigentliche Zellisolirung erfordert aber die Sinnisolirung eigentlich nichts.

Ich folge nun aber den einzelnen Einwendungen, aus welchen die grössere Kostbarkeit der Sinnisolirung abgeleitet werden soll:

1) „Man bedürfe doch einsamer Schlafzellen.“

Ich würde einsame Schlafzellen nicht für absolut nothwendig halten bei Sinnisolirung; sondern bin der Ansicht, dass, wenn auch bei der nächtlichen Detention allerdings die Idee der Isolirung der Strafgefangenen vorwalten müsse, dieselbe doch, nach der verschiedenen grösseren oder geringeren Nothwendigkeit derselben, mit nach den Umständen verschiedenen Mitteln zu erreichen sei.

Ist schon ein Gebäude mit Zellen vorhanden, so hindert nichts, letztere fernerhin als Schlafzellen zu benutzen.

Sind keine Zellen vorhanden, sondern Schlafsäle, so lässt sich, bei einer zu Ueberwachung der Sträflinge geeigneten Einrichtung derselben, auch dort Isolirung zu Wege bringen.

Da die Gefangenen nämlich nur getrennt werden sollen, damit nicht der eine den anderen

noch mehr verderbe, so springt in die Augen, dass vorzüglich die Abtheilungen der gar nicht verdorbenen Verbrecher und der nur wenig verdorbenen fern gehalten werden müssen von den mehr verdorbenen und den ganz und gar verdorbenen. Eine genau beobachtende Administration wird hiernach vorzüglich die Schlafsäle zu möglichster Trennung dieser Abtheilungen benutzen.

Die ganz und gar Verdorbenen, einmal von den Uebrigen getrennt, bedürfen der wenigsten Isolirung unter sich, sofern kein Unverdorbener unter ihnen ist; — auch Diejenigen, von denen die Administration überzeugt ist, dass sie, zum Theil mehr zufällig Verbrecher, eigentlich noch unverdorben sind, bedürfen unter sich weniger sorgfältiger Isolirung; — besonders sorgsame Aufsicht aber wird bei den beiden Mittelabtheilungen anzuwenden sein. Sind so die Schlafsäle und Wächter nach den Classen gewählt, so möchten die nach dem Scharfsinne der Architecten und der Aufmerksamkeit der Administration, wie der Zuchtwächter, mannigfaltig zu modificirenden Grundzüge für die Disposition der Schlafsäle in folgenden bestehen:

a) Nie werden mehr Gefangene in einem Saale untergebracht, als der cubische Raum in der Weise gestattet, dass für jedes Individuum hinlänglicher Luftraum gerechnet sei; dabei müssen die Wächter mitgezählt und muss an die für Unterhaltung der künstlichen Beleuchtung nöthige Luft gedacht werden;

b) die Lagerstätten werden amphitheatralisch aufsteigend so disponirt, dass von der Stelle des Wächters alle Lagerstätten übersehen werden können;

c) die Disposition der Lagerstätten zu einander wird so eingerichtet, dass die darauf Gelagerten einander so wenig wie möglich übersehen, oder mit ihren Nachbarn communiciren können*);

d) das Gehör der Sträflinge wird isolirt, in dem Fall, dass Versuche gemacht würden, Unterhaltungen anzuknüpfen;

e) in jeder Nacht wird die Ordnung und Nachbarschaft unter den Sträflingen verändert;

f) es muss Stillschweigen und völlige Ruhe herrschen;

g) Ungehorsamen wird der Gesichtssinn isolirt, oder sie werden in verschlossenen, jedoch hinlängliche Luft habenden Wandkoien untergebracht, Ungehorsamkeitsstrafen**) vorbehältlich;

h) unter Tages wird für ununterbrochene Lüftung der Schlafräume Sorge getragen.

---

*) Es gilt für b) und c) die Analogie der Einrichtung der Gefängnisscapelle. — Einen Entwurf zu einem nach solchen Anforderungen eingerichteten Schlafsaale für Sträflinge, im Grundrisse und Aufrissel, sehe man Taf. III. Der Saal von 34 Fuss Länge und 30 Fuss Tiefe genügt bei 12 Fuss Höhe für 20 Betten und 1 Wächter. Der Saal ist in der Mitte durch eine niedrige Bretterwand oder ein eisernes Gitter in zwei Hälften getheilt, und hat deshalb zwei Eingänge vom Corridor; wollte man diese Theilung nicht, so wäre eine Tiefe von 32 Fuss anzunehmen, damit zwischen dem Wächterbett und der ersten Bettreihe ein freier Weg bleibe. In letzterem Falle wäre nur eine Thür nothwendig. Die von dem Bette des Wächters ausgehenden Strahlenlinien bezeichnen, wie derselbe sämmtliche 20 Betten vollständig im Auge hat. Erforderlichen Falles kann das Wächterbett mit einem eisernen Gitter umschlossen werden und erhält alsdann einen eigenen Zugang vom Corridor aus. In den Räumen zur Seite des Wächterbettes werden Gestelle angebracht, an welchen die Sträflinge sich ausziehen und ihre Kleidungsstücke aufhängen, bevor sie sich nach ihrem Bette begeben.

**) Das kalte Sturzbad, vorausgesetzt, dass es nie angewendet wird, wo Zeichen eines Leidens der Lunge oder eines anderen wichtigen Eingeweides vorhanden sind, hält Dr. Colemann zu Trenton, N. Y., für die menschlichste Strafart und zugleich auch für die wirksamste, da es selten einer zweiten Anwendung derselben bedürfe.

2) „Man werde mehrerer Arbeitsräume bedürfen.“

Dieser Einwurf ruht hauptsächlich auf dem Missverständnisse, als hätte ich die Unterbringung der Sträflinge in den Arbeitslocalen so beabsichtigt, wie ich, bloss des Beispiels wegen, die Isolirung der Holzspalter für freie Plätze oder grosse Räume als möglich geschildert hatte, und so war in den Einwürfen gesagt worden, dass, wenn man in einem 80 Spinner enthaltenden Saale die Spinner so isolire, wie ich es (d. h. bei den Holzspaltern) vorschlage, man in dem Saale nur 26 Spinner unterbringen könne. Es würde mir aber natürlich nicht einfallen können, eine zu Arbeiten im Freien bestimmte und brauchbare Isolirung auch in einem Spinnsaale anzuwenden.

Ich erwidere also: Viel mehr Arbeitsraum, als bei dem Auburnschen Systeme, oder bei den sonst in Deutschland gewöhnlichen Zuchtarbeitseinrichtungen, wird nicht nöthig sein. Derselbe Raum, welcher nach dem Auburnschen Systeme ausreicht, wird auch bei der Sinnisolirung ausreichen; wenigstens wird die Differenz nicht so bedeutend sein. Allein, wenn man das Wesentliche des Philadelphiaschen Systems, — also auch während der Arbeit Isolirung, — verlangen sollte, so wird jeder nur irgend gewandte Architect in einem 80 Spinner enthaltenden Saale leicht Vorrichtungen treffen können, wobei die für die Spinner nöthigen Räume [etwa in der Art, wie in dem auf Tafel IV. abgebildeten Unterrichtssaale oder wie in dem Schlafsaale *)] isolirt, die Zugänge für den Zuchtmeister erhalten werden und doch eine viel grössere Anzahl von Spinnern, als 26, Raum finden. Wenn aber in dem erwähnten 80 Spinner haltenden Saale nicht das Pennsylvanische, sondern, wie ich vermuthe, das Auburnsche System mit schweigender gemeinschaftlicher Arbeit eingeführt oder beabsichtigt ist, so braucht man nur den Gehörsinn zu isoliren, um zu bewirken, dass das Sprechen und selbst das Flüstern unterbleiben wird, weil die Sträflinge bald merken, dass sie vergeblich flüstern und sprechen, sich aber dennoch der Strafe des gebrochenen Schweigeverbotes aussetzen würden.

3) „Es sei ein grösserer Heizungs- und Beleuchtungsaufwand zu befürchten.“

Hierauf antwortet wohl das eben ad 2 gesagte.

4) „Das neue System bedinge nothwendig die kostspielige Einrichtung fächerartiger Kirchensitze, welche man in dem Mustergefängnisse zu London getroffen habe.“ Die Einrichtung fächerartiger Kirchensitze ist auch in dem Betsaale des Weimarischen Zuchthauses getroffen. Die Kosten kommen nur einmal vor und werden die einer anderen Kircheneinrichtung nicht so sehr übersteigen, dass das Mehr derselben gegen den zu erreichenden Zweck in Anschlag kommen könnte. Allein diese Einrichtung scheint einer anderen, ebenfalls in England eingeführten, anderweitig isolirenden, nachzustehen. Die Abbildung derselben sehe man auf Tafel IV. Der beabsichtigte Zweck kann auf mehrere Weise erreicht und dieselbe oder

*) Die Abbildung Taf. III.

ähnliche Einrichtung noch für andere Behufe der Isolirung dienstbar gemacht werden. Jede vorhandene Localität wird einen Architecten leicht auf Modificationen nach den Bedürfnissen hinweisen.

5) „Man bedürfe bei diesem Systeme der Isolirung mehrerer freien Dienstleute, für Geschäfte, die bisher Sträflinge besorgt hätten."

Dieser Einwurf trifft nur das Philadelphiasche System der fortwährend einsamen Einsperrung, und wer dieses streng befolgt verlangt, muss sich allerdings zur Annahme von freien Dienstleuten entschliessen*). In Beziehung auf das Auburnsche System und auf Sinnisolirung, oder hinreichende und intelligente Aufsicht wird der Einwurf weniger Gewicht haben. Eine aufmerksame Direction wird leicht diejenigen Sträflinge ausfindig machen, bei denen die Isolirung schon durch die Arbeit ersetzt wird, und die man exceptionell zu dergleichen Geschäften auswählen kann. Man isolirt ja nicht, um zu isoliren! Ist das, was man als Wirkung der Isolirung bezweckt, schon vorhanden, so braucht man die Mittel zum Zwecke nicht mehr, also weder Zellenisolirung, noch Sinnisolirung. Ist zumal in einem bestehenden Strafhause die Verwendung der Sträflinge schon in Gebrauch und durch eingetretene Besserungen gerechtfertigt**) gewesen, so behalte man sie ja bei!

6) „Es würde überhaupt ein zahlreicheres Aufsichtspersonal nöthig sein."

Nach den mir bekannten Anstalten zu urtheilen und soweit ich mir ein Urtheil erlauben darf, würde ich gerade ein zahlreicheres Personal nicht für nöthig halten, wohl aber zum Theil ein intelligenteres. (Wichtig ist eine Angabe des Herrn de Tocqueville, nach welcher es durch die in dem Gefängnisse *de la Rocquette* gemachten Erfahrungen entschieden scheint, dass das Zellensystem keine vermehrte Anzahl von Gefangenwärtern erfordert hat.) Uebrigens scheint auch eine behufs sorgfältigerer Aufsicht eingeführte Vermehrung der Ausgaben wohl gerechtfertigt werden zu können.

7) „Die Apparate zur Sinnisolirung würden bedeutende Summen jährlich in Anspruch nehmen."

Dies zu glauben, habe ich durchaus keinen Grund. Jedenfalls würde darüber erst durch Erfahrung und Versuche entschieden werden können.

8) „Die Arbeitserträge der Strafanstalten würden bei dem neuen Systeme geringfügiger ausfallen."

Dieser Einwurf würde das Isolirungssystem überhaupt mehr, als die Sinnisolirung insbesondere, treffen. Es wird aber auch noch von den Arbeiten der Sträflinge besonders die Rede sein und sich dann herausstellen, dass dieser Einwurf die Sinnisolirung wohl noch weniger treffen möchte, als die Isolirung in Zellen.

*) In Genf sind bei 56 Sträflingen 17 bezahlte Beamte, die unbezahlten ungerechnet. In Millbank (nach dem Auburnschen Systeme) finden sich für 1048 bis 1062 Gefangene nicht weniger als 140 Aufseher, also auf 7 bis 8 Gefangene 1 Aufseher.

**) In dem Coldbathfield-Gefängnisse zu London ist man mit den Monitoren, die man aus den Gefangenen wählt, so zufrieden, dass man sich mehr auf sie verlassen zu können glaubt, als auf einen Aufseher, der ein Pfund wöchentlich erhält, und dafür jede zweite Nacht wachen soll und jeden Tag vom Morgen bis Abend im Dienste ist.

IV. Was nun einen sogenannten Haupteinwand, „die vielen Aufenthaltlichkeiten und die unsäglichen Schwierigkeiten der Durchführung“, bei Sinnisolirungs-Apparaten anlangt, so müsste man mich völlig missverstehen, wenn man voraussetzte, ich wollte oder müsste die Sinnisolirung fortwährend eintreten lassen. Dies wäre nur nöthig, wenn man sich für die strengste Durchführung des Philadelphiaschen Systems entschieden hätte; aber selbst dann würde, durch die jeden Augenblick mögliche Aufhebung der Modification einer Sinnisolirung, eine grosse Erleichterung und, hinsichtlich der Kosten, nicht unbedeutende Ersparniss erfolgen können.

Aus vielen mir gemachten, vorzüglich die gewöhnliche Tagesordnung zum Gegenstande habenden Einwürfen ergiebt sich übrigens, dass man in den vorliegenden Einwürfen von der Sinnisolirung nicht den Ersatz des Philadelphiaschen, sondern des Auburnschen Systemes verlangt, um erstere, die Sinnisolirung, nur beachtenswerth zu finden.

Das Auburnsche System kann man aber als aus zwei Theilen bestehend bezeichnen, den isolirenden Theil und den beaufsichtigenden. Wenn keine genaue Aufsicht eintreten kann, so ist die Isolirung nöthig, wenn aber genaue Aufsicht Statt findet, so kann man der Isolirung entbehren.

Ich halte es nun für ausführbar, die Isolirung nach dem Philadelphiaschen Systeme durch die Sinnisolirung zu bewerkstelligen; dann aber muss auch alles der Sinnisolirung, d. h. der temporären Sinnenverschliessung, angemessen eingerichtet werden.

Dies ist aber auch gar nicht so schwer, als es dem Verfasser der Einwürfe erscheint!

Derselbe hat gewiss Recht, wenn er in Beziehung auf die sogenannten „Aufenthaltlichkeiten“ sagt, man muss die mancherlei inneren, nicht zu entfernenden, Einrichtungen einer Strafanstalt und die verschiedenen Bedürfnisse kennen, welche aus dem Zusammensein so vieler unfreiwilligen Bewohner hervorgehen, um die zur Leitung jeder Einzelnheit erforderliche Mühwaltung richtig zu beurtheilen.

Ich kenne diese Einzelnheiten vielleicht nicht vollständig, ja ich habe Vieles von dem nicht gekannt, was von dem Verfasser der Einwürfe in dem von ihm herrührenden „flüchtigen Blick auf die gewöhnliche Tagesordnung“ erwähnt ist; aber ich finde nichts darin, wovon ich nicht annehmen dürfte, dass es sich da, wo die Philadelphiasche Isolirung für nöthig erachtet wird, auch durch die Sinnisolirung erreichen lasse. — Es ist richtig, ich kenne nicht alle die Mittel, mit deren Anwendung der Verfasser vertraut ist, und die ihm natürlich vorschweben. Aber ich muss doch nun auch sagen dürfen, dass ich eine Menge Hülfsmittel kenne, die ich bei isolirtem Sinne in Anwendung bringen kann, welche dem Verfasser der Einwürfe unbekannt oder wenigstens nicht gegenwärtig sein werden. Ich habe nämlich die Ausdrücke „temporär Blinde“, „temporär Taube“ und „temporär Taubstumme“ nicht als Redeformen oder gar Redefloskeln, sondern in der vollen Bedeutung des Wortes gebraucht und dabei an alle Behandlungsweisen dieser Zustände gedacht! Und wenn der Herr Verfasser sich die Mühe nehmen will, sich in ein grösseres Blindeninstitut oder in ein grösseres Taubstummeninstitut zu begeben und wenn er die Tagesordnung dieser Häuser und die Behandlung der immer Blinden und immer

Taubstummen beobachten will, um zu sehen, was er davon bei der Behandlung temporär blinder oder temporär taubstummer Sträflinge etwa in Anwendung bringen könnte, so wird es gar nicht fehlen, dass ihm einige Einrichtungen auffallen werden, an die er bisher nie gedacht hat, und die er entweder unverändert und sofort benutzen kann, oder von denen er sich sagen wird, dass er sie mit der oder jener Modification benutzen könne; und wieder andere, durch welche er auf Modificationen der ihm seit Jahren bekannten Einrichtungen in seinem bisher gewohnten Wirkungskreise geleitet werden kann. Wenn ihm alsdann noch Eines und das Andere von meinen Vorschlägen unausführbar zu bleiben scheint, so würde dies erst ein Gegenstand, welcher den Scharfsinn anderer Menschenfreunde, z. B. anderer Aerzte, anderer Gefängnissdirigenten, anderer Blinden- und Taubstummeninstituts-Directoren, herausfordern würde, und erst, wenn diese gestehen würden, nichts Genügendes ausfindig machen zu können — erst dann würde ich die Unanwendbarkeit meiner Vorschläge eingestehen können. Bis jetzt aber handelt es sich zunächst darum, nicht: die Sinnisolirung den jetzt in Gefangenhäusern eingeführten Hausordnungen anzupassen, sondern: die Hausordnung der Idee der Sinnisolirung unterzuordnen und anzupassen!

V. Die „hohe Wichtigkeit der Einführung zweckmässiger Arbeiten" habe ich gewiss nicht übersehen und ebensowenig die Schwierigkeiten, dergleichen für die Einzelngefangenen-Häuser passende aufzufinden: sie sind in jedem Lande und in jedem Orte — ja fast nach den Zeiten — verschieden! Ebenso, wie der Arbeitsertrag, der ja in manchen Ländern sämmtliche Kosten deckt, ja zuweilen wirklichen und bedeutenden Ueberschuss gewährt, in anderen Ländern aber nur wenig zur Erleichterung der, durch die Unterhaltungskosten oft schwer belasteten Staatscassen producirt. Aber die durch Isolirung der Sinne etwa herbeigeführten Schwierigkeiten scheinen mir doch die am wenigsten bedeutenden, sie scheinen mir verhältnissmässig nicht schwer zu beseitigen. (Dass sie sich bei groben Arbeiten, wie beim Holzspalten etc. in nicht eingeschlossenem Raume, beseitigen lassen, haben wir bereits gesehen.)

Was nun aber einzelne Arten der Beschäftigung anlangt, so wird sich darüber vielleicht besser urtheilen lassen, wenn man die in dem *„Philadelphia-Penitentiary"* gebräuchlichen durchgeht. In diesem Zuchthause waren nämlich folgende Gewerbtreibende und Arbeiter:

a) 83 Schuhmacher,
b) c) d) 70 Haspler, Spuler und Wollspinner,
e) 6 Schmiede,
f) 6 Schreiner,
g) 2 Rademacher,
h) 2 Leinenwäscher,
i) 1 Apotheker,
k) 1 Drechsler,
l) 1 Weber,
m) 1 Spritzenmacher,
n) 1 Verfertiger von Weberschiffchen,
o) 1 Bürstenbinder,
p) 1 Klempner,
q) 1 Koch,
r) 10 Schneider.

Es springt in die Augen, dass die Gewerbe a) b) c) d) n) und r) (so auch Zupfen von Wolle, von Haaren, Wickeln und Spulen von Garn, Federreissen, Nähen und Stricken u. a. m.)

sehr leicht in amphitheatralisch gestellten und nach den Seiten hin isolirten Arbeitsplätzen gewöhnlicher Säle betrieben werden können, während die Arbeiter von der vierten Seite überwacht sein und während der Arbeit, dieser unbeschadet, das Gehör isolirt haben können. Für e) f) g) h) k) l) m) o) und p) aber die Werkstätten in der nöthigen Grösse nur so gestellt zu werden brauchen, dass die Seiten, von welchen sie Licht erhalten, allein offen bleiben, und so, dass sie von den Wächtern, aber nicht von anderen Werkstätten übersehen werden können. Hier bringen die Werkstätten schon eine Isolirung mit sich, so dass es der Sinnenisolirung oft gar nicht bedürfen würde, obgleich letztere auch sofort angewendet werden könnte, wo sie räthlich erscheinen sollte. Apotheker und Koch erfordern freilich eine Officin oder eine Küche, sind aber dann, wenn die Thür zugemacht wird, wohl genug isolirt, immer aber auch der Sinnisolirung fähig.

VI. Dass Belehrung aller Art, moralische Besserung und Erweckung religiöser Gefühle bei temporärer und abwechselnder Sinnisolirung erreicht werden kann, ist, da dieselbe nichts als Aufhebung der Communication unter den Verbrechern bezweckt, durch die Erfolge bei dem Philadelphiaschen Systeme erwiesen. Die Handhabung der polizeilichen Ordnung auch während der Sinnisolirung wird zumal bei Benutzung der in Blinden- und Taubstummen-Instituten probat gefundenen Proceduren keine Schwierigkeit machen, da diese Zwecke bei wirklich Blinden und Taubstummen erreicht werden, ja selbst bei solchen Menschen erreicht worden sind, wo mehrere Sinne gleich permanent gefehlt haben. — Der Unterricht ist unter solchen Verhältnissen zu ertheilen, dass er empfangen werden, und der Eindruck, den er macht, so weit derselbe durch äusserliche Beobachtung ermittelt werden mag, beobachtet werden kann; also in Räumen, wo der Lehrer von Allen gehört und gesehen werden kann und wo er selbst Alle sehen kann; ganz wie der Religionsunterricht, in einem Raume, der dazu besonders eingerichtet ist, wie bei Tafel IV. Wenn die Sträflinge die Kirche oder die Unterrichtsstunde besuchen sollen, so muss dieses wohl mit isolirtem Gesichtssinne oder in fächerartig vorgerichteten Emporkirchen geschehen.

VII. Es wird bei den Einwürfen geäusert, dass dem „neuen Systeme", nur wegen versuchter Mittheilung, viele Bestrafungsfälle prophezeiet werden müssen. Ich theile diese Furcht nicht, und über zwei einander so ganz entgegengesetzte Behauptungen kann wohl nur durch das Experiment entschieden werden, auf welches ich ja provocire, aber freilich auf ein vollständiges und vorurtheilfreies Experiment.

Herr de Tocqueville berichtet, als Vertheidiger des Zellensystems, über den Einfluss, welchen gemeinschaftliche Arbeit auf Häufigkeit der Ungehorsamkeitsstrafen habe. In einem Jahre, berichtet er, seien dabei auf 1100 Gefangene 18000 Straffälle vorgekommen, worunter 9000 Strafen allein wegen Bruchs des Schweigens verhängt gewesen; dagegen in Pentonville bei einsamer Einsperrung von 524 Gefangenen nur 139mal Strafe habe angewendet werden müssen. Hier darf ich ja wohl auch auf die Gefahr, mich dem Wesentlichen nach zu wiederholen, erinnern, dass die hier aufgeführten 9000 Straffälle — wegen Bruches des Stillschweigens — ganz

wegfallen werden, wenn man diejenigen, an welche die Worte gerichtet werden können, in Bezug auf den Gehörsinn isolirt!

Beim Hin- und Zurückgehen in die Arbeitssäle auch die Isolirung des Gesichtsinnes eintreten zu lassen, würde nichts hindern, indem die Blindeninstitute hier maassgebend sein können, dies überdies auch bei der Zellisolirung eingeführt ist.

Für die Krankenzimmer würde das System der Sinnisolirungen die menschlichste Behandlung ebensowenig ausschliesen. Nöthig wird etwa sein: Abtheilungen von auf die Patientenzahl berechnetem Cubikgehalt an Luft; Isolirung des Gehöres, so oft die Anwesenheit eines zweiten Kranken Furcht vor Communicationen erweckt; Entisolirung, wenn der Arzt mit dem Kranken verhandelt; wenn der Krankenwärter sich momentan entfernen müsste, Verschliessung der Abtheilungsthür; — nur im Nothfalle Isolirung zweier Sinne; — vorzüglich aber: intelligente Wärter.

VIII. Den meisten Erfolg erwartet der Verfasser der Einwürfe von der Sinnisolirung während der Untersuchungshaft.

Dies war auch meine Ansicht; ich habe aber in meiner ersten vertraulichen Mittheilung dies nicht besonders hervorgehoben, weil ich fürchtete, dass man die Sinnisolirung als eine Art von Tortur ansehen und als solche perhorresciren möchte. Aber ich hatte gehofft, dass die augenfällige Anwendbarkeit und Nützlichkeit der Sinnisolirung, beim Aufbewahren und Transportiren von Untersuchungsgefangenen, besonders aber auch ihre Zweckmässigkeit und die überall leichte Möglichkeit, durch sie Collusionen zu verhindern, eine Geneigtheit herbeiführen könne, das System einer practischen Prüfung zu unterwerfen.

IX. Dass „das Abschreckende der Sinnisolirung vorzüglich auf Gebildete, weniger auf Ungebildete wirken werde", ist wohl möglich; aber auch hier kann nur das Experiment entscheiden, denn es wäre ja auch möglich, dass es sich gerade umgekehrt verhielte; wie ja z. B. die blosse Dunkelheit auf Ungebildete stärker einwirkt, als auf Gebildete. „Dass aber eine für Ungebildete als geringer angenommene Einwirkung der Sinnisolirung dem Gefangenen sonderbar, ja lächerlich erscheinen könne", ist wohl nie zu fürchten, — vorausgesetzt, dass nur der erste Zweck, Isolirung, erreicht wird. Wird der Gefangene ausser Stand gesetzt, mit Anderen zu verkehren, — denn das ist der Zweck und darauf kommt es an, — so wird ihm nicht einfallen, seinen Zustand zu belachen, wenn er auch *in thesi* lächerlich finden wollte, dass man ihn durch Entziehung von Licht und Schall zu strafen beabsichtige.

Es sei mir nun noch erlaubt, ein Paar Worte über einige der Vortheile zu sagen, welche durch dieses System der Sinnisolirung sich zu ergeben versprechen.

1) Dieses System ist überall anwendbar und von dem Augenblicke, wo man sich zu dessen Annahme entschliesst, würde man, um es wirklich anzuwenden, nur so viel Zeit gebrauchen, als gerade nöthig ist, um die wenigen grösseren oder kleineren Apparate zu verfertigen, deren man sich zur wirklichen Sinnisolirung bedienen will. Es bedarf weder kostbarer neuer Gebäude, noch bedeutender Bauveränderungen in den bisherigen Gefängnissen. Wenn das Gesetz die Isolirung der Gefangenen vorschreibt, so braucht man nicht erst noch mehrere Jahre zu warten, bis man die zur Ausführung der Einzelnzellen und der Einzelnhöfe unerlässlichen Geldsummen disponibel erhält, oder bis der wirklich unternommene Bau vollendet ist.

2) Dieses System verursacht verhältnissmässig nur sehr geringe Kosten. Dies ist zunächst für kleinere Staaten ein sehr wichtiger Umstand! Aber auch in Beziehung auf grössere Staaten ist dieser Umstand wichtiger, als man auf den ersten Anblick glauben möchte. Denn wenn, wie fast nicht bezweifelt werden kann, die Zahl zur Gefangenschaft zu verurtheilender Verbrecher noch im Steigen ist, und wenn es doch darauf ankommen würde, dass die Isolirung der Verbrecher nicht nur in einem einzigen, jetzt in der Hauptstadt oder in einer Provinz im Baue begriffenen oder erst noch anzufangenden Zellengefängnisse, sondern in allen Provinzen, dem Bedürfnisse gemäss, in gleich vollständiger Weise in Anwendung komme, insofern der Zweck derselben für den ganzen Staat erreicht werden soll, so möchte ich glauben, dass die Ausgaben für Gefängnissbauten zu sehr grossen Summen anschwellen und auch für die grössten Staaten drückend werden müssten.

3) Einer der allerwichtigsten Punkte des Gefängnisswesens ist aber die Trennung der verschiedenen Classen von Verbrechern und ganz vorzüglich die Trennung der jüngeren Verbrecher, welche durch mehr oder minder nahes Zusammenleben mit den älteren und durchaus verdorbenen völlig zu Grunde gehen. Man erinnere sich doch nur, wie lange man schon die Nothwendigkeit solcher Trennung eingesehen hat und man sehe sich um, in wie wenigen Zucht- und Besserungshäusern wirkliche und wirksame Trennung der Jüngeren von den Aelteren zu Stande gekommen ist, und man überlege zugleich, welche Räume zur gründlichen Trennung für die Durchführung derselben nach dem bisherigen Zellisolirungs-Systeme erforderlich sein würden.

Durch die von mir vorgeschlagene Isolirung der Sinne kann das Wesentliche solcher Trennung sofort angefangen und ausgeführt werden! Junge Verbrecher könnten z. B. in jeder Localität mit isolirtem Gesichtssinne an gemeinschaftlichem religiösen und geistigen Unterrichte Theil nehmen und könnten mit isolirtem Gehörsinne sich zur Arbeit und zum Essen versammeln!

4) Jedenfalls wird die Sinnisolirung sich sehr gut benutzen lassen beim Transporte der Gefangenen und überall, wo es an sicheren Gefängnissen mangelt; so z. B. würde die Sinnisolirung, für Patrimonialgerichte verlangt, auch gewiss eher erlangt werden, als gut eingerichtete Gefängnissräume; so auch bei Truppen im Felde und auf dem Marsche; sie wird oftmals manche Härten, wie Eisen und Ketten, entbehrlich machen und sich daher auch für den Gensd'armesdienst benutzen lassen.

Es versteht sich übrigens, dass gehörige Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Sinnisolirungen zu controliren, und zu verhüten, dass selbige von den Wächtern nicht nach dem Gutbefinden dieser, sondern nur nach förmlicher Berathung der Gefängnissdirection, in Art und Dauer autorisirt, in Anwendung kommen dürfen.

Es ist hier nicht der Ort zur Entwickelung einer anderen wichtig scheinenden Anwendung dieses Systems der Isolirung der Sinne, nämlich der Benutzung derselben zu Behandlung von Krankheiten.

Nicht allein, dass sie bei psychischen Krankheiten als Beruhigungs- und als humanes Zwangsmittel Tobsüchtiger bei dem Transport der Irren dienen kann: so hege ich auch die Hoffnung, dass sie zugleich als Heilmittel bei Geisteskranken etwas leisten werde. Man braucht sich nur daran zu erinnern, wie viele, ja ich möchte sagen, wie die meisten Vorstellungen uns durch die Sinne zugehen, um annehmen zu können, dass die temporäre Aufhebung dieser Sinne nicht ohne bedeutende Einwirkung auf krankhafte Vorstellungen bleiben werde. Da nun nicht abzusehen ist, warum diese Einwirkung nur schädlich sein solle, so ist vielmehr zu erwarten, dass sie in vielen Fällen auch Heilung herbeiführen oder begünstigen könne, und es wird nun Angelegenheit des psychischen Arztes und der Vorsteher von Irren-Heilanstalten, vorsichtige Versuche anzustellen und diejenigen Fälle ausfindig zu machen, wo heilsame Wirkung einzutreten pflegt und in ähnlichen Fällen also günstiger Erfolg zu erwarten sein möchte. Schon hat sich, nach einigen practischen Proben, bei Tobsüchtigen die Isolirung des Gesichtssinnes entschieden bewährt: die Tobsucht hörte auf, sowie die Augen verschlossen wurden, und kehrte zurück, sowie man die Verschliessung aufhören liess.

Ebenso zweifele ich nicht, dass bei manchen somatischen Krankheiten und namentlich in verschiedenen Stadien und gegen einzelne Symptome derselben die Isolirung der Sinne sich werde benutzen lassen.

Fig. 1.

Taf. I.

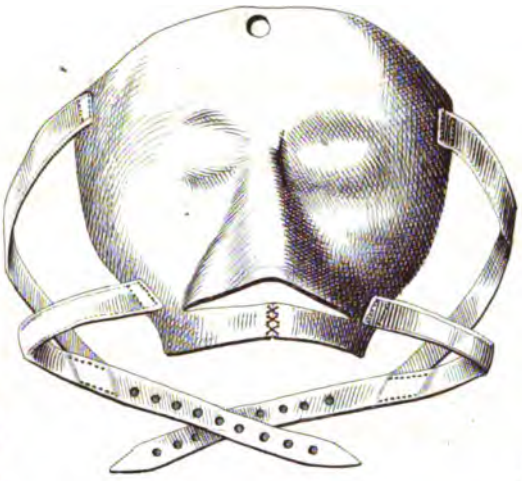

Fig. 2.

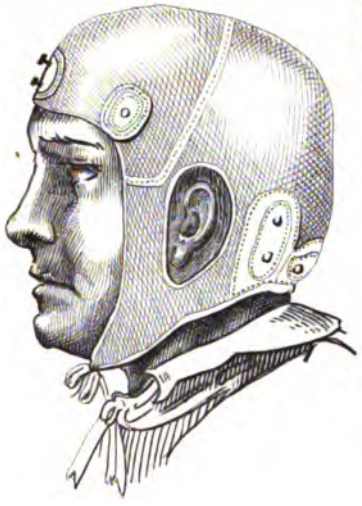

Fig. 3.

Fig. 4.

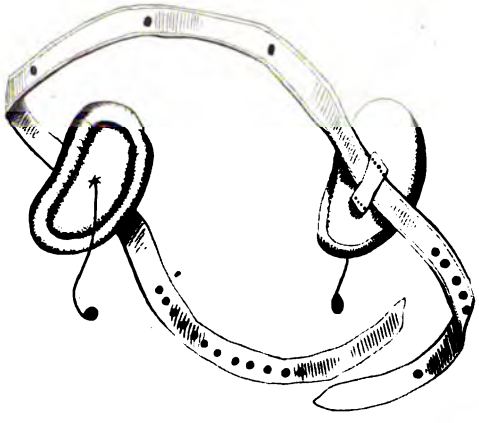

Fig. 5.

Fig. 6.

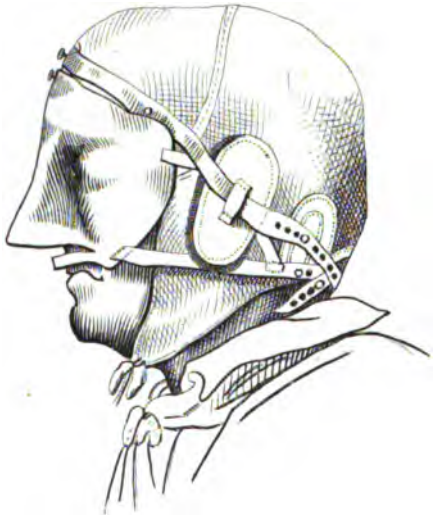

Aufenthaltsplätze, durch Stangen oder Seile getheilt; für Sinn-Isolirte.

Fig. 1.

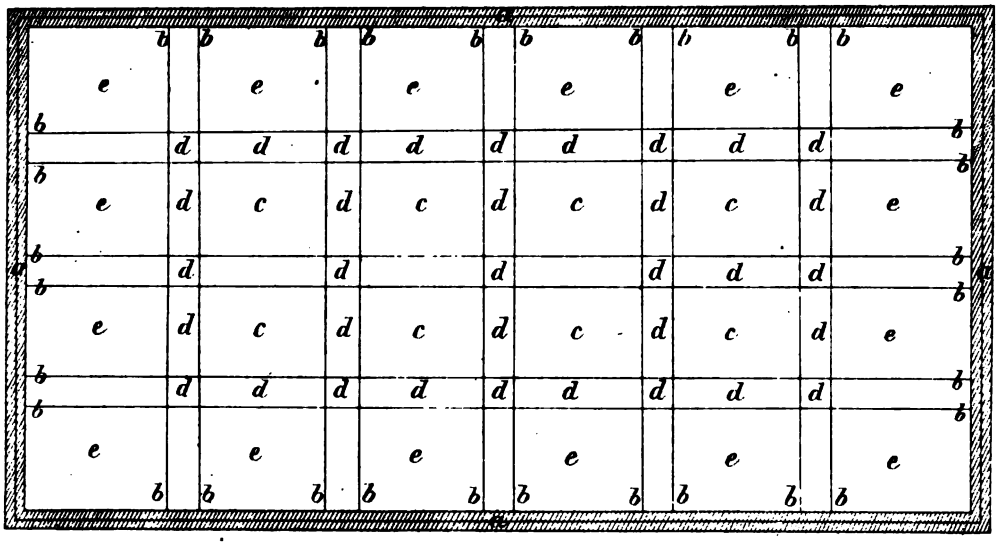

Fig. 2 - 5. Arbeitsraeume für die Beschäftigung des Holzsägens mit Hülfe einiger Schirme abgetheilt.

Fig. 4.

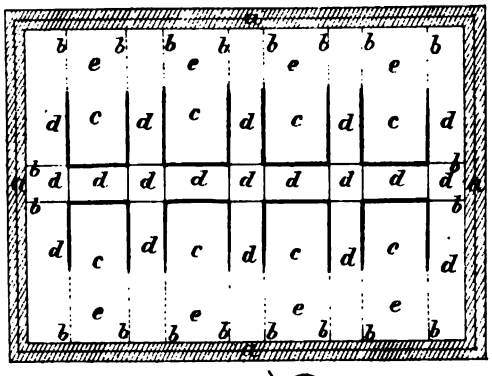

zwei Reihen Dos à Dos gestellt.

Fig. 2.

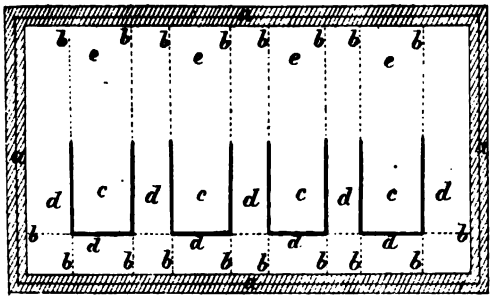

in geradlinige Reihe gestellt.

Fig. 5.

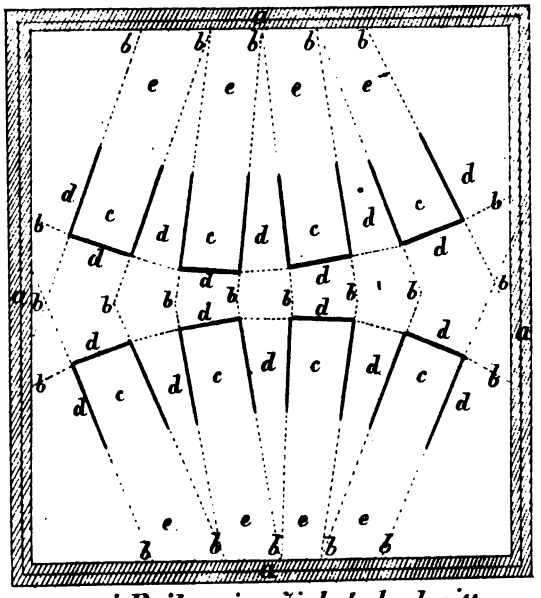

zwei Reihen im Zirkelabschnitt Dos à Dos.

Fig. 3.

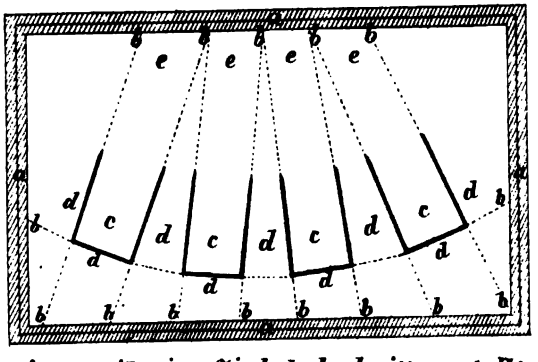

eine Reihe im Zirkelabschnitt gestellt.

Durchschnitt nach der Linie A B des Grundrisses.

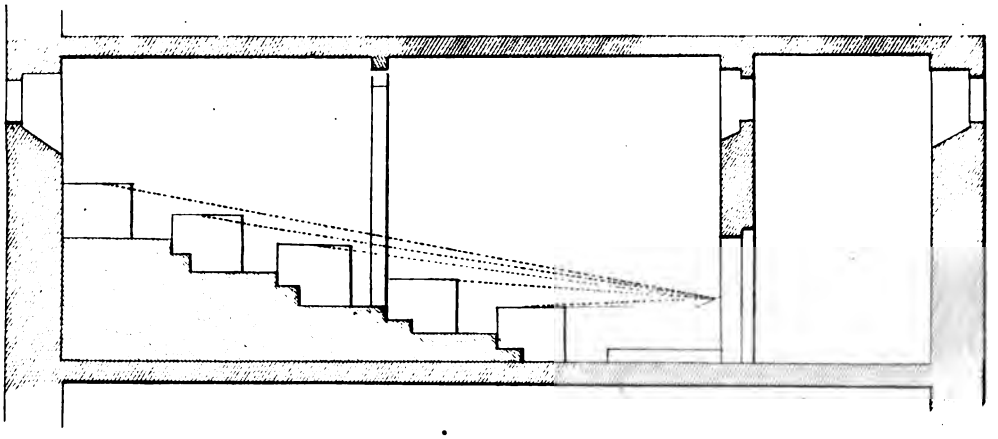

Grundriss.

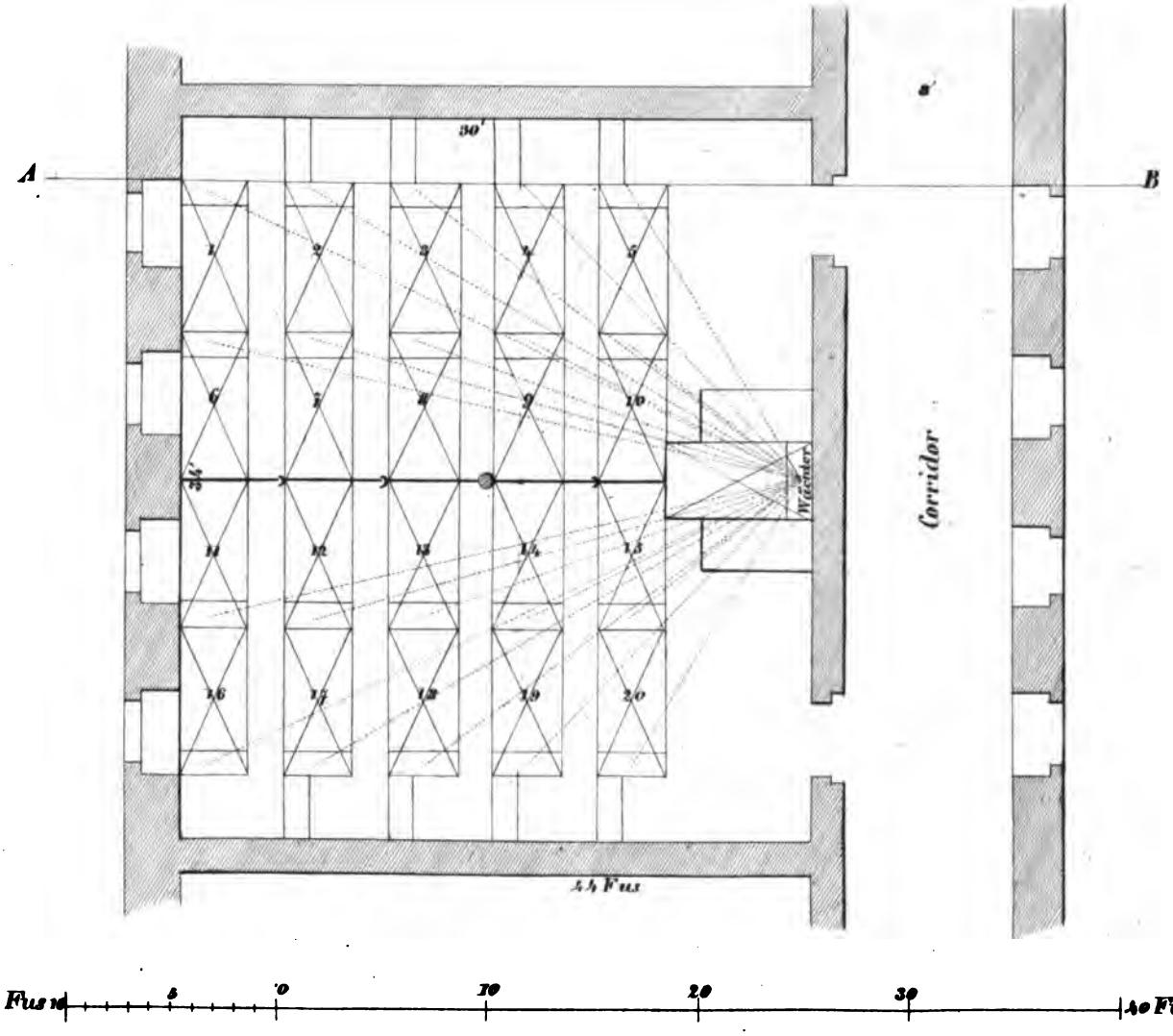

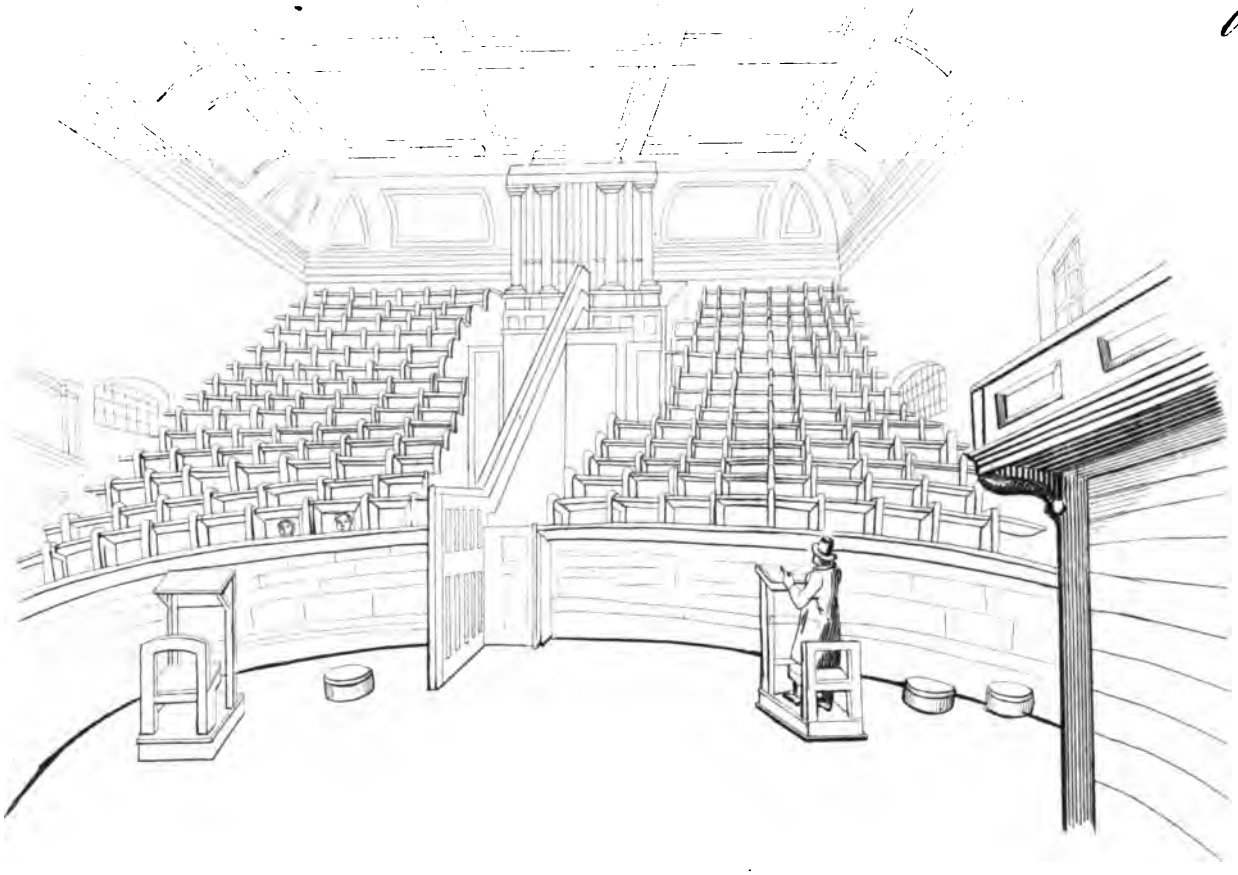

Copie
einer Abbildung der auf Seite 17
erwähnten Gefängnisskirche.

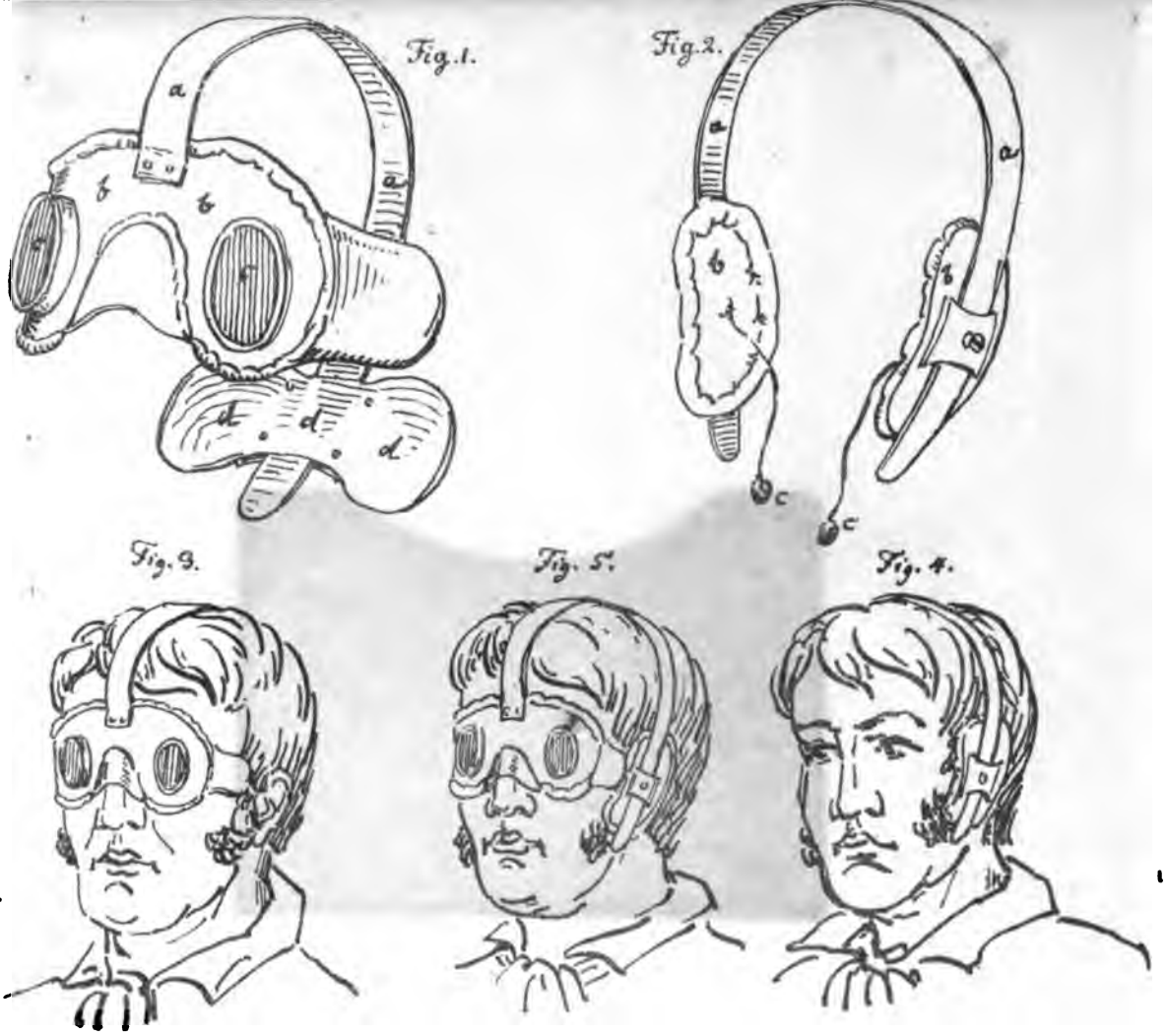

Die erste Bemühung den Sinn-Isolirungsapparat zu vervollkommnen hat bereits folgendes Resultat zu Wege gebracht:

a. ist es gelungen, das Licht dem zu Isolirenden nicht entziehen zu müssen, sondern sich damit begnügen zu können, daß ihm nur das deutlich unterscheidende Sehen temporär unmöglich gemacht werde;

b. ist die in der Abhandlung erwähnte und abgebildete Kopfmütze ganz beseitigt;

c. ist von der in der Abhandlung ebenfalls abgebildeten Gesichts-Maske nur ein ganz kleiner Theil — eine nach dem Muster einer Schielbrille geformte Vorrichtung, übrig geblieben.

Der Apparat besteht also jetzt:

Fig. 1. aus der Gesichts-Isolirung, nämlich aus der, mittels einer gutanliegenden und über den Kopf gehenden Feder a) anschließenden, Brille b), mit matt geschliffenen Gläsern c), welche alles deutliche Sehen verhindern; die der Brille gegenüberliegenden federartigen Flügel d) können auf- und abgeschoben und dadurch der Form des Kopfes angepaßt werden,

Fig. 2. aus der Gehör-Isolirung, mit einer quer über den Kopf weggehenden Feder a), an welcher die Ohrdecken b) nach der Form des Kopfes höher und tiefer geschoben und festgestellt werden; nachdem die den Gehörgang verschließenden Kügelchen c) eingebracht worden.

Fig. 3. zeigt den Gesichts-Isolirungsapparat angelegt,

Fig. 4. den Gehör-Isolirungsapparat angelegt,

Fig. 5. beide Isolirungen vereinigt.

Weimar den 20ten Mai 1846

10070 HV8728 .F8

Froriep, L.F.v.
Ueber die isolirung der sinne...

10070

HV 8728
.F8

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

RETURN TO: CIRCULATION DEPARTMENT
198 Main Stacks

LOAN PERIOD Home Use	1	2	3
	4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS.
Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.
Books may be renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW.

SENT ON ILL
AUG 02 2002
U. C. BERKELEY

FORM NO. DD6
50M 5-02

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
Berkeley, California 94720–6000

YE 00603

Herrn Dr. Lieber

als ein neuer Beweis wie sehr der
deutsche Gelehrte practischer
Beihülfe vom Auslande her
bedürfe, und doch will er seinem
Vaterlande das die ältesten An-
sprüche an ihn hat, nicht beigringen

Berlin 23 Juli 1846.

Julius Generay.